



Süddeutsche Meisterschaft Ü40

Turnierbestimmungen 2016

1. Allgemeines

Der Süddeutsche Fußball-Verband (SFV) führt zum 9. Mal eine Süddeutsche Meisterschaft „Ü40“ durch, die am 6./7. August 2016 auf der Sportanlage Rosenhöhe, Lauterbornweg 7, 63069 Offenbach am Main ausgetragen wird.

Die Landesverbände des SFV können zum Endturnier jeweils einen Teilnehmer melden. Über die Qualifikationskriterien zur Ermittlung ihrer Teilnehmer entscheiden die Verbände in eigener Zuständigkeit.

Der ausrichtende Hessische Fußball-Verband (HFV) beauftragt einen ausgebildeten Sanitätsdienst. Die hierfür anfallenden Kosten übernimmt der SFV.

Der Meister sowie der Vizemeister der Süddeutschen Ü40-Meisterschaft qualifizieren sich für den DFB-Ü40-Cup 2016, der vom 16.-18. September 2016 in Berlin stattfindet.

2. Spielberechtigung

An den Spielen um die Süddeutsche Ü40-Meisterschaft können nur Spieler teilnehmen, die während des Kalenderjahres, in dem das Turnier stattfindet, das 40. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben. Alle Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass (alternativ aber in jedem Fall durch einen amtlichen Lichtbildausweis) legitimieren.

Für Vereine sind nur Spieler spielberechtigt, die gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Spielerlaubnis in Form eines Spielerpasses für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.

Bei Spielgemeinschaften muss für jeden Spieler ein Spielerpass auf die betreffende Spielgemeinschaft oder einen der beiden an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine ausgestellt sein. Zusätzliche Gastspieler sind nicht teilnahmeberechtigt. Sofern im Spielbetrieb Ü40 des betreffenden Landesverbandes kein Passzwang vorgeschrieben ist, kann alternativ für die Mannschaft eine vom Landesverband bestätigte Spielberechtigungsliste hinterlegt werden.

Die qualifizierten Vereine/Spielgemeinschaften reichen beim Süddeutschen FV bis zum 2. August 2016, 15.00 Uhr, eine von ihrem Landesverband bestätigte Liste bestehend aus 20 für diesen Verein (bzw. Spielgemeinschaft) spielberechtigten Spielern ein. Ausschließlich aus dieser Liste können die 18 Spieler rekrutiert werden, die an den Spielen um die Süddeutsche Ü40-Meisterschaft teilnehmen.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern, einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens eine Stunde vor dem ersten Turnierspiel der jeweiligen Mannschaft mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.

3. Angepasstes Reglement

Sofern diese Turnierbestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA sowie der Satzung und den Ordnungen des DFB und des Süddeutschen Fußball-Verbandes gespielt.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern einschließlich Torhüter, von denen sich 11 (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung - im gleichen Spiel - wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß und mit einer Verwarnung in Form einer Gelben Karte bestraft. Diese Regelung gilt nicht für den Torwart innerhalb des eigenen Strafraums, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

4. Turniermodus

Gespielt wird in einer Fünferunde nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zum Turnierende auf einem Tabellenplatz mit Belang für die Qualifikation zum DFB-Ü40-Cup zwischen zwei oder mehr Mannschaften Punktgleichheit, entscheidet zunächst die bessere Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Treffer. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften erzielte Ergebnis (in der Reihenfolge Punkte – Tordifferenz – Anzahl erzielter Treffer). Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Der Gruppenerste ist Süddeutscher Meister und qualifiziert sich mit dem Gruppenzweiten für den DFB-Ü40-Cup.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten.

6. Verwarnung und Feldverweis

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er auch für das nächstfolgende Spiel der Süddeutschen Ü40-Meisterschaft gesperrt. Eine Sperrstrafe im letzten Spiel der Süddeutschen Ü40-Meisterschaft zieht keine Sperrstrafe für den DFB-Ü40-Cup nach sich.

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperrung (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die SFV-Sportgerichtsbarkeit.

7. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Vertreter des Hessischen FV und zwei Vertreter des SFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

8. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den SFV. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter und zwei Assistenten geleitet.